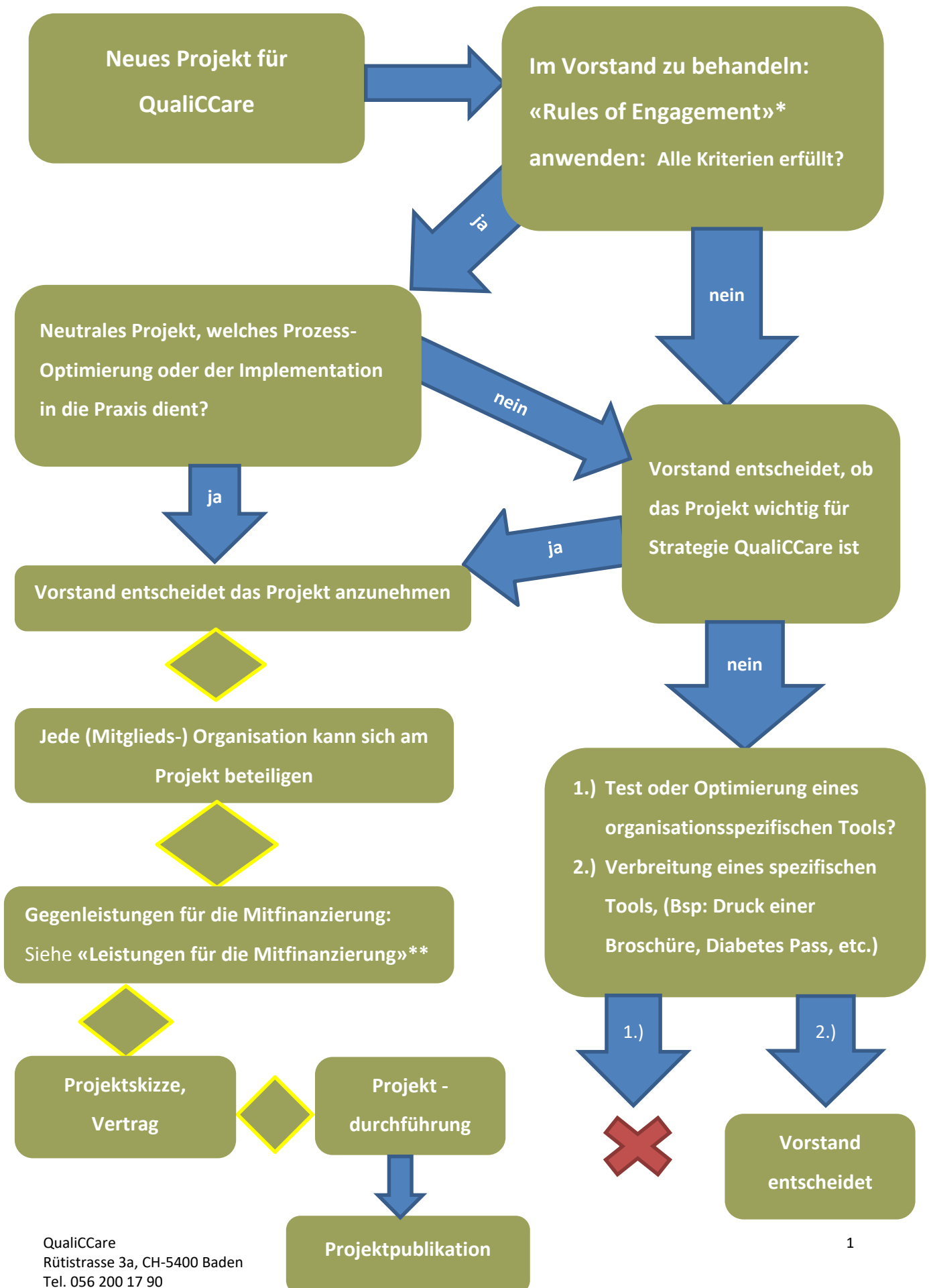


SOP Unterstützung neuer Projekte

26.06.2017



SOP Unterstützung neuer Projekte

26.06.2017

*Rules of Engagement: Kriterienkatalog für „QualiCCare-Partnerschaften“

<p>INHALT</p>	<p>A. Das Projekt entspricht der Mission von QCC und/oder dient der Implementierung in die Praxis.</p> <p>B. Das Projekt visiert einen oder mehrere der prioritären definierten Behandlungsschwerpunkte an.</p> <p>C. Sämtliche Bereiche eines Projektes, die Schnittstellen zu QCC aufweisen (= QCC-relevante Bereiche), sind mit QCC abzustimmen. Falls ein Projekt auch Bereiche beinhaltet, die nicht von QCC bearbeitet werden (= nicht QCC-relevante Bereiche), entscheidet der QCC-Vorstand, ob die Partnerschaft das Gesamtprojekt oder nur die QCC-relevanten Bereiche umfasst.</p> <p>D. Die Trägerschaft sowie weitere Partner des Projekts inklusive aller Interessensbindungen werden offengelegt.</p> <p>E. Der Projektplan inklusive Zeitplan, Budget, Angabe jeglicher (geplanter) Finanzierungsquellen und allfälligem Businessplan liegt vor. Bei wesentlichen Änderungen gilt Abschnitt I.</p>
<p>ZUSAMMEN- ARBEIT MIT QCC</p>	<p>F. Ein Projekt kann von einem Partner oder von QCC vorgeschlagen werden. Die QCC-Geschäftsleitung kontrolliert, ob das Projekt die vorliegenden Kriterien erfüllt. Der Vorstand entscheidet über die Durchführung des Projektes und die Art der Zusammenarbeit.</p> <p>G. Ein Leistungsvertrag regelt die Zusammenarbeit.</p> <p>H. Andere Mitgliedorganisationen können sich am Projekt auf Antrag beteiligen. Ein solcher Antrag kann an die QCC-Geschäftsleitung gestellt werden.</p> <p>I. Nach Abschluss der Partnerschaft sind der Partner und QCC verpflichtet, sich gegenseitig über wesentliche Änderungen im Projekt bzw. in den QCC-Grundlagen zu informieren. Die QCC-Geschäftsleitung beurteilt, ob das Projekt den Kriterien nach wie vor entspricht. Falls nicht, hat der Vorstand die Möglichkeit, die Partnerschaft aufzulösen. Die QCC-Geschäftsleitung kann eine solche Überprüfung auch von sich aus vornehmen und eine Auflösung der Partnerschaft bei Nicht-Erfüllung der Kriterien beim Vorstand beantragen. Generell informieren sich der Partner und die QCC-Geschäftsleitung regelmässig über den Projektfortschritt bzw. über den Fortschritt von QCC.</p> <p>J. Am Ende des Projektes muss ein Abschlussbericht zuhanden des Vorstands oder eine Publikation erstellt werden.</p>
<p>FORM DER UMSETZUNG</p>	<p>K. Das Projekt integriert die verschiedenen Leistungserbringer und allenfalls Patienten und weitere Stakeholder.</p>
<p>GEISTIGES EIGENTUM</p>	<p>L. Das Projekt nutzt einzelne oder mehrere der breit abgestützt erarbeiteten Grundlagen (Empfehlungen) von QCC.</p>

SOP Unterstützung neuer Projekte

26.06.2017

	<p>M. Die QCC-Grundlagen dürfen mit anderen Elementen kombiniert bzw. in bestehende Projekte integriert, jedoch inhaltlich nicht verändert werden. Die verwendeten Grundlagen sind mit Quellenangabe¹ zu kennzeichnen.</p> <p>N. Im Leistungsvertrag muss die Urheberregelung festgelegt sein.</p>
<p>ÜBERGEORDNETE KOORDINATION</p>	<p>O. Die QCC-Geschäftsleitung gewährleistet die übergeordnete Koordination der verschiedenen Umsetzungsprojekte. Dafür prüft sie mögliche Synergien bzw. Verknüpfungen zwischen einzelnen Projekten, schlägt diese den entsprechenden Partnern vor und unterstützt deren Vernetzung.</p> <p>P. Die QCC-Geschäftsleitung führt eine Liste sämtlicher Partnerschaften und Projekte, diese Liste ist öffentlich zugänglich.</p>

**Leistungen für die Mitfinanzierung:

- Jährliche (oder halbjährliche, je nach Projektumfang) Information zum Projektstand
- Bei einer Publikation (egal ob es Material ist oder in einer wissenschaftlichen Zeitschrift) sollten die Sponsoren genannt werden (die Finanzierungsquelle)
- Keine inhaltliche Beteiligung der Sponsoren/Finanzierer möglich (es sei denn, ein spezifisches Fachwissen ist gefragt und hier entscheidet der Vorstand)
- Alle können das Ergebnis /das Endprodukt unverändert nutzen und streuen, denn Ziel ist immer, die Projekte möglichst breit zu nutzen (will man das Produkt abändern, muss der Vorstand entscheiden).
- Mitbeteiligung von **Nicht-Mitgliedorganisationen** an QCC-Projekt: Vorstand entscheidet ob und zu welchem Preis (Bsp: pro teilnehmender Arzt/Apotheker/Patient CHF 1'000.-)

¹ Es sind die Autoren bzw. Herausgeber der genutzten Grundlage/Empfehlung sowie QualiCCare zu nennen.
 QualiCCare
 Rütistrasse 3a, CH-5400 Baden
 Tel. 056 200 17 90